

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / WE 2 / 97
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DEK

Bericht der Kommission zur Vorberatung des Berichtes über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau

Präsident: Bünter Katharina, Kindergärtnerin, Ausbilderin FA, Gerlikon

Mitglieder: Braun Bernhard, Ressortleiter, Vizegemeinde-Präsident, Eschlikon
Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen
Brunner Max, a. Berufsbeistand, Weinfelden
Dätwyler Weber Barbara, Stadträtin Frauenfeld, Frauenfeld
Diezi Dominik, Stadtpräsident, Dr. iur., RA, Stachen
Hasler-Roost Cornelia, Marketing- und Kommunikationsfachfrau, Aadorf
Hauser Cornelia, Lehrerin, Heilpraktikerin, Weinfelden
Heeb Hanspeter, Schulpräsident, lic. iur., Romanshorn
Martin Oliver, Unternehmer, Geschäftsführer, Leimbach
Neuweiler Denise, Gemeindepräsidentin, Zuben
Opprecht Andreas, Gemeindepräsident, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Schulpräsidentin, Bischofszell
Ricklin Judith, Primarlehrerin, Kreuzlingen
Stuber Martin, a. Gemeindepräsident, Ermatingen

Beobachter: Mader Christian, Verkaufsleiter, Schreiner, Frauenfeld

Vertreter des Departements

Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK
Beat Brüllmann, Chef Amt für Volksschule
Pascal Mächler, Leiter Fachstelle für Kinder-, Jugend und Familienfragen (KJF)
Jasmin Gonzenbach-Katz, Fachexpertin der Fachstelle KJF(Protokollführung)

Die Kommission zur Vorberatung des Berichts über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission hat den Bericht in einer Sitzung vorberaten und dankt den Vertretern des Departementes für die Begleitung während entsprechendem Austausch.

Drei Fragen haben sich dabei im Wesentlichen herauskristallisiert:

- Ist das aktuelle Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1) in der Praxis wirksam und wie verhält es sich aktuell und zukünftig in Bezug auf Autonomie der kommunalen Instanzen?
- Wie könnte die diesbezüglich finanzielle Unterstützung für Familien mit kleinen Einkommen organisiert werden, bzw. die Kostenverteilung zukünftig aussehen?
- Wo und wie sind sinnvolle Mehrleistungen in Zusammenhang mit der Qualitätssicherung angebracht?

Allgemeines

Das Thema der Frühförderung hat in den letzten Jahren im Kanton Thurgau und DEK einen grundlegenden und wichtigen Stellenwert eingenommen. Durch die im Jahr 2010 gegründete Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) wurde dem Thema eine breite Grundlage für die verschiedenen Aktualitäten der frühen Kindheit zur Verfügung gestellt.

Beim Bericht geht es um eine umfangreiche Beurteilung der aktuellen Lage im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, wobei Heime, Pflegefamilien, punktuelle Betreuungsangebote, Ferienbetreuung, Hausaufgabenhilfen und Babysitting ausgeschlossen wurden. Es wurden regionale Angebotsunterschiede festgestellt, was grundsätzlich nicht überraschend ist. In gewissen Gemeinden bestehen Kitas, Tagesfamilien und schulergänzende Kinderbetreuung (SEB), in anderen nur Tagesfamilien oder keine Angebote.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung vorwiegend durch die Eltern getragen wird, bei den Betreuungsinstitutionen im Vorschulbereich verhält sich dies in einem Umfang von 89 % und im Schulergänzenden Bereich (SEB) von zwei Dritteln.

Seit der Befragung hat das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) 92 zusätzliche Kitaplätze bewilligt (+6 %). Was besonders auffällt, ist, dass in diesen 14 Monaten seit der Befragung 64 % neue SEB-Plätze bewilligt wurden. Dieser massive Ausbau deckt sich mit den zahlreichen Rückmeldungen aus der Befragung, Angebote in Planung zu

haben. Dies deutet darauf hin, dass sich in der familienergänzenden Betreuung weiterhin viel entwickeln wird, vor allem im Bereich der SEB.

Der Diskussion zur Erhebung sprachlicher Kompetenzen mit dem selektiven Obligatorium sowie des Verhaltens und entsprechenden Anreizsystemen werden ebenso eine zusätzliche Bedeutung im Bereich der Frühförderung und den entsprechenden Institutionen erhalten.

Das aktuelle Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB861.1) ist grundsätzlich klar geregelt. Eine allfällige Diskussion über diesbezügliche Anpassungen muss ein weiteres Thema sein, da man sich auch seitens Departementes über die Eignung in der Praxis nicht sicher ist.

Eintreten

Die Kommission freut sich über die Differenzierung und den Umfang des Berichtes und bemerkt, dass dieser bereits auch in den Gemeinden wahrgenommen und für Projekte beigezogen wurde.

Grundsätzliche Gedanken zur Nachhaltigkeit des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1) wurden diskutiert und hinterfragt.

Die Kommission stellt grundsätzlich mit Bedauern fest, dass verschiedene Gemeinden sich weder dem Thema der Bedarfsabklärung noch einer Grundsatzdiskussion stellen und damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Diese Feststellung wirkt in der heutigen Zeit besonders irritierend, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für sehr viele Thurgauer Familien einen wesentlichen Stellenwert im Leben einnimmt. Die «weissen» Flecken im Zusammenhang mit dem Angebot zeigen die aktuelle Situation im Kanton sehr anschaulich auf. Die Notwendigkeit nach institutionellen Angeboten halten sich aktuell in ländlichen Gemeinden auf Grund von Nachbarschaftshilfen und Grosselternbetreuung in Grenzen. Trotzdem, die Diskussion rund ums Thema macht auch vor Ort nicht Halt und sollte auf keinen Fall ausser Acht gelassen werden.

Die Landgemeinden profitieren von der naheliegenden, städtischen Infrastruktur, da durch die Berufstätigkeit der Familien zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden. Aus diesem Grund wäre es auch für Aussengemeinden wichtig, sich der Thematik anzunehmen.

Die Diskussion über die Realisierung einzelner zusätzlicher Angebote in kleinen Gemeinden soll jedoch einem echten Bedarf entsprechend ausgebaut werden. Deshalb ist die breite und auch autonome Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Thurgau hoch zu halten.

Weitere Voten gingen mit ihren Aussagen weg von der Objekt - in Richtung Subjektfinanzierung, wie man es von den Kantonen Bern und Luzern kennt. Die Vision der Betreuungsgutscheine könnten auch in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Wirtschaft zum Thema werden. Alle Beteiligten profitieren durch die Systemrelevanz und das erhöhte Steuersubstrat.

Weiter wurde das Thema der Qualitätssicherung im Kontext diskutiert. Über Inhalte und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung existiert ein Klärungsbedarf, wie es auch medial Schweizweit andiskutiert wurde.

Detailberatung

Kontext: Familien im Thurgau

Die Kommission stellt mit Überraschung fest, dass der Anteil der Einelternfamilien mit einem Anteil von 5% seit 1970 nicht gestiegen ist.

Ergebnisse zu den Kitas

Hier sind die bewilligten Plätze abgebildet; ein Platz kann von mehreren Kindern belegt werden. In der Regel ist es so, dass auf einen Platz drei Kinder kommen. Die Dimension der betreuten Kinder ist dabei im Kontext zu beachten.

Betreuungsangebote

Die Zusammenarbeit zwischen Politischen Gemeinden und Schulgemeinden ist erkennbar und hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die Fachstelle KJF geht nicht konkret auf Gemeinden zu, wenn Betreuungslücken bestehen, da es laut Gesetz auch nicht in deren Verantwortung und Kompetenz liegt. Ausserdem nehmen Tageseltern einen wichtigen Stellenwert bei der Ergänzung des Angebotes ein. Grundsätzlich ist es sehr wünschenswert, wenn Familien über die Form der Betreuung selber entscheiden können. Dies ist aktuell nicht überall im Kanton gewährleistet.

Es resultierten Antworten von Elternbefragung bis hin zur Diskussion im Gemeinderat. Die Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) berät Gemeinden bei Erhebungen; es gibt aber keine Musterinstrumente. Die Idee einer diesbezüglichen Weiterentwicklung seitens Kantons könnte in Betracht gezogen werden. Allerdings sollen Gemeinden weiterhin autonom ihre eigenen Formulare und Strategien entwickeln dürfen.

Finanzierungsstruktur der Betreuungsangebote

Zur Finanzierung stellen wir im Allgemeinen fest, dass die Bereitschaft zur Kostenübernahme der kommunalen Behörde steigt und teilweise übernommen wird. Dabei geht die Tendenz weg von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung. Eltern mit kleinen Einkommen erhalten bis zum Vollkosten deckenden Tarif Unterstützung. Weiter darf erwähnt werden, dass die Finanzierung der ergänzenden Beträge auch das Haushaltsbudget der Gemeinden schützt, insbesondere dann, wenn es um präventive Massnahmen in Bezug auf Fremdplatzierungen geht. Auch ist zu vermerken, dass alle Gemeinden von den Mehreinnahmen der Steuern derjenigen Eltern profitieren, welche auf keine Unterstützung angewiesen sind und den Kosten deckenden Betreuungsbetrag bezahlen.

Trotzdem soll die Diskussion über die Kostenverteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Wirtschaftsverbänden lanciert und wie bereits ein erwähntes, neues Finanzierungsmodell in Betracht (Betreuungsgutscheine) gezogen werden. Auf nationaler Ebene diskutieren verschiedene Gremien auch darüber, welche Rolle die Wirtschaft betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu übernehmen hat. Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband engagiert sich aktiv in dieser Thematik, dies auch im Bereich des Fachkräftemangels. Historisch gesehen sind Kitas in grossen Fabriken entstanden; durch die KMU-Landschaft sind Veränderungen erfolgt. Allerdings muss in diesem Zusammenhang auch Rücksicht auf die aktuelle Wirtschaftslage genommen und langfristig, tragbare Lösungen in Betracht gezogen werden.

Die aktuellen kantonalen Richtlinien zu strukturellen Inhalten der Führung von Betreuungsorganisationen sollen nicht hochgefahren werden, um eine Kostenexplosion im Kanton Thurgau zu verhindern.

Gesprächsinhalte waren auch die Quersubventionierungsthematik von gutverdienenden Eltern. Diesem Gedanken wurde mit zwei Argumenten entgegengewirkt. Einerseits sind diese Familien von der steuerlichen Progression bereits betroffen und andererseits möchte man weiterhin eine gute Durchmischung der Bevölkerung in den entsprechenden Betreuungsorganisationen, da gutsituierte Familien erfahrungsgemäss bei hohen Betreuungskosten schnell zu einem Nanny greifen.

Tarife und Vergleich mit den Kantonen Zürich und St. Gallen

Bezüglich Höhe der allgemeinen Betreuungskosten ist zu vermerken, dass in unserem Kanton die Kosten für Krippenplätze teuer, aber im Vergleich zu den Nachbarkantonen bezahlbar sind. Dies steht auch in klarem Zusammenhang mit Richtlinien und Infrastrukturkosten. Die familiäre Belastung der 89% Betreuungskosten im Vorschulbereich wurde in der Kommission als hoch angesehen und sollte nicht mehr ansteigen, dies auch im Vergleich zur SEB und den Vergleichskantonen.

Weshalb der Beitrag der Schulgemeinden an Einrichtungen im Schulbereich einiges höher wie dies mit dem Beitrag der Politischen Gemeinden bei den Kitas der Fall ist, lässt sich nur vermuten. Grundsätzlich sind Schulen an einer kontinuierlichen Betreuung sehr interessiert, da diese den Unterricht weitgehend entlasten. Eine Vermutung geht dahin, dass die Eltern im Schulbereich tendenziell nur die Stunden der effektiven Betreuung zu bezahlen haben und eine Kostendeckung dadurch erschwert wird.

Zu den Tagesfamilienorganisationen (TFO) ist zu sagen; sie kennen in der Regel die Gründe der Betreuung und Zuteilungen in den Tagesfamilien, mit denen sie zusammenarbeiten. Im Vergleich zu den Kitas ist bei der Tagesfamilienbetreuung allenfalls eine Betreuung am Wohnort häufiger möglich. Zudem wirken Tagesfamilien niederschwelliger, was die Flexibilität anbelangt. Diese Betreuung hat jedoch auch den Nachteil der Abhängigkeit des Anbieters. Der Kostenaufwand für einen Betreuungstag ist ziemlich identisch mit anderen Betreuungsformen.

Aktuelle und zusätzliche Ergänzungen zu Massnahmen der Qualitätssicherung

Einen aktuellen Einblick; die Kitas und SEB müssen der PHA jährlich, jeweils bis Ende März, einen sog. Jahresrapport für das vergangene Jahr einreichen. Die Gesamtzahl aller Kitas und SEB im Kanton Thurgau hat sich in den letzten 13 Jahren um 63 % erhöht. Die personellen Ressourcen im PHA haben sich im selben Zeitraum nicht verändert.

In der Regel kann die Frequenz von zwei Jahren aber eingehalten werden. Dabei wird unter anderem auch geprüft, ob das System der vier Aufsichtsebenen funktioniert.

Die Aufsichtsbesuche werden angemeldet und entsprechen vorwiegend den Begebenheiten, wie Begutachtung von Auslastungen, Jahresrechnungen, Räumlichkeiten, Absicherungen (Versicherungen, Lebensmittelkontrolle, Feuerschutz, etc.) auf verschiedenen Ebenen und werden auf Grund von Einzelgesprächen mit involvierten Personen überprüft. Dieses Aufsichtsverfahren bildet grundsätzlich eine gute Grundlage zur Qualitätssicherung. Den Inhalten der Betreuungsarbeit auf methodisch, didaktischer und auf der Beziehungsebene wird aktuell noch wenig Rechnung getragen. Im Allgemeinen ging es der Kommission nicht darum, die Anforderungen an die Institutionen höher anzusetzen, sondern um ergänzende, präventive Massnahmen der Qualitätssicherung zu überdenken, damit alle Kinder in unserem Kanton eine adäquat gute Begleitung erhalten.

Synopse und Beschluss der Kommission

Die Frage des Angebotes und der Nachfrage, bzw. des Ausbaus ist im Fluss. Handlungsbedarf seitens Kantons ist im Bereich der SEB aktuell nicht vorhanden. Die SG sind nahe an den Kindern und Eltern. Bedürfnisse werden ungeschminkt an die SG formuliert und diese sind im Bereich der SEB bestrebt, diese adäquat zu befriedigen.

Trotzdem stellt sich für die Kommission die Frage, wo der Kanton Handlungsbedarf sieht. Dies kann dem Bericht im Grundsatz nicht entnommen werden. In der Beantwortung des Regierungsrates zum Bericht steht, dass er die Erhebung alle fünf Jahre angehen will. Dieses Engagement auch mit einer Strategie zu verknüpfen, würde sicher Sinn machen.

Optimale Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor Ort fördert die Regionalität und die Wertschöpfung bleibt dadurch in der Nähe, was längerfristig auch Auswirkung auf das lokale Gewerbe hat. Die Gemeinden erhalten in Folge dessen einen wesentlichen Standortvorteil. Das Thema bleibt mit Sicherheit für alle Thurgauer wichtig und aktuell.

7/7

Die Kommission hat dem Bericht einstimmig zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, davon Kenntnis zu nehmen.

Gerlikon, 26. April 2021

Die Kommissionspräsidentin

Katharina Bünter